

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 25.02.2025  
und Mitteilung des Senats vom 08.04.2025**

**Sexuelle Gewalt im Fokus: Gruppenvergewaltigungen und ihre Folgen**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Sexuelle Gewalt, insbesondere in Form von Gruppenvergewaltigungen, stellt eine der schwerwiegendsten Straftaten dar und hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Opfer sowie auf das Sicherheitsgefühl der gesamten Gesellschaft. Aktuelle Berichte und Statistiken zeigen, dass bestimmte Tätergruppen in einzelnen Deliktsbereichen häufiger vertreten sind. So ergab eine Statistik des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, dass im Jahr 2023 etwa 78,1 Prozent der Tatverdächtigen bei Gruppenvergewaltigungen einen Migrationshintergrund hatten, während der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei etwa 30 Prozent liegt.

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht regelmäßig Lagebilder zur "Kriminalität im Kontext von Zuwanderung", die unter anderem Entwicklungen im Bereich der Sexualdelikte beleuchten. Diese Berichte liefern wichtige Erkenntnisse über mögliche Einflussfaktoren und geben Hinweise darauf, in welchen Kriminalitätsfeldern besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält es daher für geboten, die Situation im Land Bremen detailliert zu untersuchen. Es soll analysiert werden, ob vergleichbare Entwicklungen feststellbar sind und welche gezielten Maßnahmen zur Prävention und Strafverfolgung sexueller Gewalt, insbesondere von Gruppenvergewaltigungen, erforderlich sind. Zudem gilt es, fundierte Erkenntnisse über Umfang, Dynamik und Hintergründe dieser Straftaten zu gewinnen, um auf dieser Basis wirksame Strategien zu entwickeln. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie bestehende Unterstützungsangebote für Betroffene weiter verbessert werden können.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff, noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Das Strafgesetzbuch (StGB) kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB. Diese bezieht sich aber auf alle Tatbestände des § 177 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die

Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1

StGB erfüllen. Zur Beantwortung mehrerer Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2024 zurückgegriffen. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass die Tatzeit und eine Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 erfolgten mehrere inhaltliche Anpassungen des PKS-Summenschlüssels „100000 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.“ Dies hatte das Löschen einzelner Straftatenschlüssel sowie die Einführung neuer Straftatenschlüssel zum Inhalt. So wurde auch der PKS-Schlüssel „111700 - Vergewaltigung § 177 Abs. 6-8 StGB“

erst zum 01.01.2018 in die PKS eingeführt. Eine Darstellung der Fallzahlen zu Vergewaltigungen erfolgt daher für alle Fragestellungen ab dem PKS-Berichtsjahr 2018. Mit dem Begriff der „Vergewaltigung“ sind in Bezug auf die Fragen 1 bis einschließlich 4 und die Frage 7 jene Delikte entsprechend des PKS-Schlüssels „111700 - Vergewaltigung § 177 Abs. 6-8 StGB“ gemeint.

Der Senat kann die Frage nach tatsächlich „stattgefundenen“ Vergewaltigungen in den Fragen 1 und 2 nicht abschließend valide beantworten, da von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist. Näheres ist der Antwort auf die Frage 13 zu entnehmen. Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich daher ausschließlich auf die polizeilich bekannt gewordenen Fälle.

## 1. Wie viele Vergewaltigungen haben im Jahr 2024 im Land Bremen stattgefunden (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?

Im Jahr 2024 wurden im Land Bremen insgesamt 175 Fälle von Vergewaltigung in der PKS erfasst. 134 Fälle wurden hierbei in der Stadt Bremen und 41 Fälle in der Stadt Bremerhaven registriert.

### a) Wie viele der Taten endeten im Versuchsstadium?

In 15 Fällen handelte es sich um Versuche, wovon zwölf in der Stadt Bremen und drei in der Stadt Bremerhaven erfasst wurden.

### b) Wie viele vollendete Delikte gab es im Jahr 2024?

Im Land Bremen wurden insgesamt 160 vollendete Fälle von Vergewaltigung erfasst, wovon 122 in der Stadt Bremen und 38 in der Stadt Bremerhaven erfasst wurden.

### c) Wie viele der Vergewaltigungen wurden von mehr als einem Täter begangen gemäß § 177 Abs. 6, Nr. 2 StGB (sog. Gruppenvergewaltigungen)?

Im Land Bremen wurde insgesamt zu neun der Vergewaltigungen mehr als eine handelnde, tatverdächtige Person erfasst; hierbei acht in der Stadt Bremen und einer in der Stadt Bremerhaven.

## 2. Wie viele Vergewaltigungen gab es jährlich seit 2015 bis heute im Land Bremen (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben und tabellarisch)?

### a) Wie viele der Taten endeten im Versuchsstadium?

### b) Wie viele vollendete Delikte gab es im selben Zeitraum?

Hinsichtlich der Jahre 2015 bis einschließlich 2017 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die jährlichen Fallzahlen zu Vergewaltigungen seit dem Jahr 2018 für das Land Bremen sowie für beide Stadtgemeinden sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen:

| Jahr | Land Bremen |       |       | Stadt Bremen |       |       | Bremerhaven |       |       |
|------|-------------|-------|-------|--------------|-------|-------|-------------|-------|-------|
|      | gesamt      | vers. | voll. | gesamt       | vers. | voll. | gesamt      | vers. | voll. |
| 2018 | 106         | 11    | 95    | 85           | 7     | 78    | 20          | 4     | 16    |
| 2019 | 100         | 7     | 93    | 82           | 4     | 78    | 18          | 3     | 15    |
| 2020 | 107         | 19    | 88    | 85           | 17    | 68    | 21          | 2     | 19    |
| 2021 | 141         | 8     | 133   | 105          | 5     | 100   | 36          | 3     | 33    |
| 2022 | 175         | 16    | 159   | 146          | 13    | 133   | 29          | 3     | 26    |
| 2023 | 176         | 15    | 161   | 133          | 12    | 121   | 43          | 3     | 40    |
| 2024 | 175         | 15    | 160   | 134          | 12    | 122   | 41          | 3     | 38    |

**Tabelle 1: Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Vergewaltigung (111700) in den Jahren 2018 bis 2024**

Eine Diskrepanz der Summen aus den beiden Stadtgemeinden zum Land ergibt sich in Fällen, in denen ein konkreter Tatort nicht zugeordnet werden konnte, dieser sich jedoch im Land Bremen befand.

**c) Wie viele der Vergewaltigungen wurden von mehr als einem Täter begangen (sog. Gruppenvergewaltigungen)?**

Die Zahl der jeweiligen Vergewaltigungen mit mehr als einer handelnden, tatverdächtigen Person sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen:

| Jahr | Land Bremen | Stadt Bremen | Bremerhaven |
|------|-------------|--------------|-------------|
| 2018 | 9           | 9            | -           |
| 2019 | 12          | 10           | 2           |
| 2020 | 8           | 6            | 2           |
| 2021 | 9           | 6            | 3           |
| 2022 | 19          | 17           | 2           |
| 2023 | 6           | 5            | 1           |
| 2024 | 9           | 8            | 1           |

**Tabelle 2: Anzahl der erfassten Fälle von Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer handelnden, tatverdächtigen Person**

**3. Bei wie vielen der unter 1. und 2. abgefragten Taten konnten Tatverdächtige ermittelt werden (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?**

**a) Wie alt waren hierbei die Tatverdächtige (bitte nach Minderjährigen, Heranwachsenden und Erwachsenen bzw. Alterskohorten aufschlüsseln)?**

Den folgenden Tabellen 3 bis 5 ist die für das Land Bremen sowie für die Städte Bremen und Bremerhaven jeweils erfasste Anzahl an Fällen, in denen Tatverdächtige (TV) ermittelt werden konnten (aufgeklärte Fälle) sowie die Anzahl an ermittelten, tatverdächtigen Personen insgesamt für Vergewaltigungen sowie für Vergewaltigungen mit mehr als einer handelnden, tatverdächtigen Person für die Jahre 2018 bis 2024 zu entnehmen. Weiterhin erfolgte eine Aufschlüsselung der Tatverdächtigen nach den Alterskohorten 0 bis unter 18 Jahre (minderjährige TV), 18 bis unter 21 Jahre (heranwachsende TV) und 21 Jahre und älter (erwachsene TV).

| Land Bremen | Delikt                                                   | Anzahl aufgeklärte Fälle | Anzahl TV |                      |                       |                    |
|-------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|----------------------|-----------------------|--------------------|
|             |                                                          |                          | gesamt    | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018        | Vergewaltigung (111700)                                  | 79                       | 79        | 11                   | 6                     | 62                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5                        | 12        | 7                    | 1                     | 4                  |
| 2019        | Vergewaltigung (111700)                                  | 65                       | 69        | 3                    | 14                    | 52                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5                        | 11        | -                    | 7                     | 4                  |
| 2020        | Vergewaltigung (111700)                                  | 78                       | 81        | 5                    | 10                    | 66                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 3                        | 8         | -                    | 2                     | 6                  |
| 2021        | Vergewaltigung (111700)                                  | 120                      | 113       | 8                    | 8                     | 97                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5                        | 9         | 1                    | 2                     | 6                  |
| 2022        | Vergewaltigung (111700)                                  | 136                      | 134       | 17                   | 13                    | 104                |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 9                        | 18        | 6                    | 2                     | 10                 |
| 2023        | Vergewaltigung (111700)                                  | 133                      | 124       | 13                   | 9                     | 102                |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1                        | 1         | 1                    | -                     | -                  |
| 2024        | Vergewaltigung (111700)                                  | 131                      | 133       | 15                   | 18                    | 100                |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 6                        | 12        | 1                    | 3                     | 8                  |

**Tabelle 3: Anzahl der TV für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV für das Land Bremen**

| Stadt Bremen | Delikt                                                   | Anzahl aufgeklärte Fälle | Anzahl TV |                      |                       |                    |
|--------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|----------------------|-----------------------|--------------------|
|              |                                                          |                          | gesamt    | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018         | Vergewaltigung (111700)                                  | 61                       | 61        | 10                   | 6                     | 45                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5                        | 12        | 7                    | 1                     | 4                  |
| 2019         | Vergewaltigung (111700)                                  | 51                       | 56        | 2                    | 11                    | 43                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 4                        | 10        | -                    | 7                     | 3                  |
| 2020         | Vergewaltigung (111700)                                  | 63                       | 66        | 3                    | 8                     | 55                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 3                        | 8         | -                    | 2                     | 6                  |
| 2021         | Vergewaltigung (111700)                                  | 85                       | 80        | 6                    | 8                     | 66                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 3                        | 5         | 1                    | 2                     | 2                  |
| 2022         | Vergewaltigung (111700)                                  | 114                      | 114       | 15                   | 9                     | 90                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 9                        | 18        | 6                    | 2                     | 10                 |
| 2023         | Vergewaltigung (111700)                                  | 103                      | 94        | 9                    | 7                     | 78                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1                        | 1         | 1                    | -                     | -                  |
| 2024         | Vergewaltigung (111700)                                  | 100                      | 101       | 11                   | 13                    | 77                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5                        | 10        | 1                    | 3                     | 6                  |

**Tabelle 4: Anzahl der ermittelten TV für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV für die Stadt Bremen**

| Bremerhaven | Delikt                                                   | Anzahl aufgeklärte Fälle | Anzahl TV |                      |                       |                    |
|-------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|----------------------|-----------------------|--------------------|
|             |                                                          |                          | gesamt    | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018        | Vergewaltigung (111700)                                  | 17                       | 17        | 1                    | -                     | 16                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -                        | -         | -                    | -                     | -                  |
| 2019        | Vergewaltigung (111700)                                  | 14                       | 13        | 1                    | 3                     | 9                  |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1                        | 1         | -                    | -                     | 1                  |
| 2020        | Vergewaltigung (111700)                                  | 14                       | 14        | 2                    | 1                     | 11                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -                        | -         | -                    | -                     | -                  |
| 2021        | Vergewaltigung (111700)                                  | 35                       | 33        | 2                    | -                     | 31                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 2                        | 4         | -                    | -                     | 4                  |
| 2022        | Vergewaltigung (111700)                                  | 22                       | 20        | 2                    | 4                     | 14                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -                        | -         | -                    | -                     | -                  |
| 2023        | Vergewaltigung (111700)                                  | 30                       | 30        | 4                    | 2                     | 24                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -                        | -         | -                    | -                     | -                  |
| 2024        | Vergewaltigung (111700)                                  | 31                       | 32        | 4                    | 5                     | 23                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1                        | 2         | -                    | -                     | 2                  |

**Tabelle 5: Anzahl der ermittelten TV für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV für die Stadt Bremerhaven**

**b) Wie alt waren die Opfer der unter 1. und 2. abgefragten Vergewaltigungen (bitte nach Minderjährigen, Heranwachsenden und Erwachsenen bzw. Alterskohorten aufschlüsseln)?**

Den folgenden Tabellen 6 bis 8 kann die Anzahl der erfassten Opfer von Vergewaltigungen sowie Vergewaltigungen mit mehr als einer handelnden, tatverdächtigen Person für die Jahre 2018 bis 2024, gegliedert nach Alterskohorten 0 bis unter 18 Jahre (minderjährige Opfer), 18 bis unter 21 Jahre (heranwachsende Opfer) und 21 Jahre und älter (erwachsene Opfer), entnommen werden:

| Land Bremen | Delikt                                                   | Anzahl Opfer |                      |                       |                    |
|-------------|----------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
| Jahr        |                                                          | gesamt       | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018        | Vergewaltigung (111700)                                  | 106          | 19                   | 22                    | 65                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 9            | 4                    | 2                     | 3                  |
| 2019        | Vergewaltigung (111700)                                  | 100          | 17                   | 16                    | 67                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 12           | 2                    | 3                     | 7                  |
| 2020        | Vergewaltigung (111700)                                  | 107          | 17                   | 18                    | 72                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 8            | 3                    | 1                     | 4                  |
| 2021        | Vergewaltigung (111700)                                  | 142          | 24                   | 25                    | 93                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 10           | 3                    | 1                     | 6                  |
| 2022        | Vergewaltigung (111700)                                  | 178          | 34                   | 23                    | 121                |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 21           | 10                   | 4                     | 7                  |
| 2023        | Vergewaltigung (111700)                                  | 176          | 32                   | 28                    | 116                |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 6            | 2                    | -                     | 4                  |
| 2024        | Vergewaltigung (111700)                                  | 176          | 55                   | 26                    | 95                 |
|             | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 9            | 2                    | 1                     | 6                  |

**Tabelle 6: Anzahl der erfassten Opfer für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV sowie Anzahl der minderjährigen, heranwachsenden und erwachsenen Opfer für das Land Bremen**

| Stadt Bremen | Delikt                                                   | Anzahl Opfer |                      |                       |                    |
|--------------|----------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
| Jahr         |                                                          | gesamt       | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018         | Vergewaltigung (111700)                                  | 85           | 16                   | 18                    | 51                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 9            | 4                    | 2                     | 3                  |
| 2019         | Vergewaltigung (111700)                                  | 82           | 12                   | 15                    | 55                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 10           | 2                    | 3                     | 5                  |
| 2020         | Vergewaltigung (111700)                                  | 85           | 10                   | 16                    | 59                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 6            | 2                    | 1                     | 3                  |
| 2021         | Vergewaltigung (111700)                                  | 105          | 13                   | 22                    | 70                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 6            | 1                    | 1                     | 4                  |
| 2022         | Vergewaltigung (111700)                                  | 149          | 28                   | 19                    | 102                |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 19           | 9                    | 3                     | 7                  |
| 2023         | Vergewaltigung (111700)                                  | 133          | 26                   | 17                    | 90                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 5            | 2                    | -                     | 3                  |
| 2024         | Vergewaltigung (111700)                                  | 135          | 41                   | 20                    | 74                 |
|              | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 8            | 2                    | 1                     | 5                  |

**Tabelle 7: Anzahl der erfassten Opfer für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV sowie Anzahl der minderjährigen, heranwachsenden und erwachsenen Opfer für die Stadt Bremen**

| Jahr | Delikt                                                   | Anzahl Opfer |                      |                       |                    |
|------|----------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
|      |                                                          | gesamt       | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 Jahre und älter |
| 2018 | Vergewaltigung (111700)                                  | 20           | 3                    | 3                     | 14                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -            | -                    | -                     | -                  |
| 2019 | Vergewaltigung (111700)                                  | 18           | 5                    | 1                     | 12                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 2            | -                    | -                     | 2                  |
| 2020 | Vergewaltigung (111700)                                  | 21           | 6                    | 2                     | 13                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 2            | 1                    | -                     | 1                  |
| 2021 | Vergewaltigung (111700)                                  | 37           | 11                   | 3                     | 23                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 4            | 2                    | -                     | 2                  |
| 2022 | Vergewaltigung (111700)                                  | 29           | 6                    | 4                     | 19                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 2            | 1                    | 1                     | -                  |
| 2023 | Vergewaltigung (111700)                                  | 43           | 6                    | 11                    | 26                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1            | -                    | -                     | 1                  |
| 2024 | Vergewaltigung (111700)                                  | 41           | 14                   | 6                     | 21                 |
|      | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1            | -                    | -                     | 1                  |

**Tabelle 8: Anzahl der erfassten Opfer für Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV sowie Anzahl der minderjährigen, heranwachsenden und erwachsenen Opfer für Bremerhaven**

### c) In wie vielen Fällen der unter 1. und 2. abgefragten Vergewaltigungen bestand eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer?

Eine „Vorbeziehung“ zwischen Tatverdächtigen und Opfer im buchstäblichen Sinn wird nicht in der PKS erfasst. In der PKS werden jedoch die folgenden Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen, die zum Zeitpunkt des Tatgeschehens bestanden, erfasst: „Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige“, „Informelle soziale Beziehungen“ (enge Freundschaft bis flüchtige Bekanntschaft), „Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen“, „Keine Beziehung“ und „Ungeklärt“.

Zur Beantwortung dieser Frage wurden als „Vorbeziehung“ insofern folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen herangezogen: „Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige“, „informelle“ sowie „formelle soziale Beziehungen.“

Der folgenden Tabelle 9 kann die Anzahl der Fälle von Vergewaltigung sowie Vergewaltigung mit mehr als einer handelnden, tatverdächtigen Person entnommen werden, in denen eine solche Beziehung zwischen Opfer und TV bestand.

| Tatörtlichkeit | Delikt                                                   | Jahr |      |      |      |      |      |      |
|----------------|----------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
|                |                                                          | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Land Bremen    | Vergewaltigung (111700)                                  | 67   | 51   | 58   | 106  | 126  | 115  | 111  |
|                | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1    | 2    | -    | 5    | 10   | -    | 4    |
| Stadt Bremen   | Vergewaltigung (111700)                                  | 50   | 41   | 46   | 72   | 103  | 82   | 81   |
|                | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | 1    | 2    | -    | 4    | 10   | -    | 3    |
| Bremerhaven    | Vergewaltigung (111700)                                  | 16   | 10   | 12   | 34   | 23   | 33   | 30   |
|                | Vergewaltigung (111700) mit mehr als einem handelnden TV | -    | -    | -    | 1    | -    | -    | 1    |

**Tabelle 9: Anzahl der Fälle von Vergewaltigung (111700) und Vergewaltigung (111700) mit mehr als einer/einem handelnden TV bei denen eine Vorbeziehung zwischen Opfer und TV bestanden hat**

#### 4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Täter (bitte tabellarisch für jedes Jahr aufführen für alle Länder)? Wie viele der Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten einen Migrationshintergrund?

Die erfassten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen von Vergewaltigung ist der folgenden Tabelle 10 zu entnehmen. Die Darstellung der Staatsangehörigkeit erfolgt dabei nach der dreistelligen Ländercodeliste (ISO-3166-1) des entsprechenden Staates. Die Reihenfolge der Staatsangehörigkeit ist alphabetisch nach der vollständigen, deutschen Staatsbezeichnung sortiert.

| Jahr | Land Bremen                                                                                                                         | Stadt Bremen                                                                                                                   | Bremerhaven                            |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 2018 | EGY, AFG, DZA, BGR, DEU, CIV, GMB, GRC, GIN, HRV, MAR, MNE, NLD, POL, PRT, ROU, RUS, SRB, SLE, SYR, TUR                             | EGY, AFG, DZA, BGR, DEU, CIV, GMB, GRC, GIN, HRV, MAR, MNE, ROU, RUS, SRB, SLE, SYR, TUR                                       | BGR, DEU, NLD, POL, PRT, TUR           |
| 2019 | AFG, BGR, DEU, GRC, GIN, IRQ, IRN, ITA, CMR, MAR, MNE, NGA, POL, ROU, RUS, SDN, SYR, TUR                                            | AFG, DEU, GRC, GIN, IRQ, IRN, ITA, CMR, MAR, MNE, NGA, POL, ROU, SDN, SYR, TUR                                                 | BGR, DEU, RUS, TUR                     |
| 2020 | AFG, DZA, BGR, DEU, ECU, GHA, GIN, IND, IRQ, IRN, ITA, CMR, MAR, NPL, NGA, MKD, POL, RUS, SRB, SOM, LKA, SYR, TUR, UKR              | AFG, BGR, DEU, ECU, GHA, GIN, IRQ, IRN, ITA, CMR, MAR, NPL, NGA, MKD, POL, RUS, SRB, SOM, LKA, SYR, TUR, UKR                   | DZA, DEU, IND, TUR                     |
| 2021 | EGY, AFG, ALB, BGR, DEU, GMB, GEO, IND, KOR, Kosovo, LVA, LBR, LBY, MEX, MNE, NGA, POL, PRT, ROU, ZWE, SYR, TUR, USA                | EGY, AFG, ALB, BGR, DEU, GMB, GEO, IND, KOR, Kosovo, LVA, LBR, MEX, NGA, POL, ROU, ZWE, SYR, TUR                               | BGR, DEU, LBY, MNE, PRT, SYR, TUR, USA |
| 2022 | EGY, AFG, ALB, DZA, BIH, BGR, DEU, CIV, ERI, GMB, GIN, IRQ, IRN, Kosovo, LTU, MAR, NGA, MKD, PAK, PRT, RUS, SRB, SLE, SYR, TUR, UKR | EGY, AFG, ALB, DZA, BGR, DEU, CIV, ERI, GMB, GIN, IRQ, IRN, Kosovo, LTU, MAR, NGA, MKD, PAK, RUS, SRB, SLE, SYR, TUR, UKR      | BIH, DEU, Kosovo, MKD, PRT, SRB, SYR   |
| 2023 | EGY, AFG, ALB, DZA, BGR, DEU, GMB, GHA, GIN, IRQ, IRN, CMR, NER, NGA, POL, ROU, SRB, SYR, TGO, TUR                                  | EGY, AFG, ALB, DZA, DEU, GMB, GHA, GIN, IRN, CMR, NER, NGA, POL, ROU, SRB, SYR, TGO, TUR                                       | DZA, BGR, DEU, IRQ, SYR, TUR           |
| 2024 | EGY, AFG, ALB, DZA, BGR, DEU, GMB, GHA, GIN, GNB, IRQ, IRN, ITA, Kosovo, HRV, NGA, MKD, AUT, POL, ROU, SOM, SDN, SYR, TUR, UKR      | EGY, AFG, ALB, DZA, BGR, GMB, GHA, GIN, GHA, GIN, GNB, IRQ, IRN, ITA, Kosovo, HRV, NGA, MKD, POL, ROU, SOM, SDN, SYR, TUR, UKR | BGR, DEU, IRN, HRV, AUT, ROU, SYR, TUR |

**Tabelle 10: Staatsangehörigkeiten der TV von Vergewaltigung (111700) 2018 bis 2024**

Für das Land bzw. die Stadt Bremen wurden zudem im Jahr 2021, 2022 und 2023 vereinzelt die Kategorien „staatenlos“ bzw. „ungeklärt“ für die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen von Vergewaltigungen erfasst.

In allen betrachteten Jahren und sowohl für das Land Bremen als auch für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven handelte es sich jeweils bei der Mehrheit der Tatverdächtigen um deutsche Staatsangehörige. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Land Bremen betrug in den Jahren von 2018 bis 2024 durchschnittlich etwa 44 Prozent.

Ein möglicher Migrationshintergrund von Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit wird in der PKS nicht standardisiert erfasst und könnte ausschließlich im Rahmen einer manuell durchzuführenden Recherche zu sämtlichen Tatverdächtigen erhoben werden. Eine solche Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

#### 5. Was sind aus Sicht des Bremer Senats die Ursachen für die Überrepräsentation von Zuwanderern (im Sinne des BKA-Lagebildes „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“) unter den Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten?

In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten. Zudem führen globale Konflikte und Krisen immer wieder Kriegsflüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern nach Deutschland. Nach den Kriterien des BKA gilt in den Festlegungen der PKS eine tatverdächtige Person als Zuwanderer:in, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Die Zahl der im Jahr 2023 in Deutschland lebenden Geflüchteten war höher als im Vorjahr und erreichte laut BKA ihren bisherigen Höchststand seit dem Jahr 2015. Das hohe Niveau der in Deutschland lebenden Geflüchteten korreliert laut BKA sowohl mit einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderer:innen als auch mit einer erhöhten Anzahl an Opfern innerhalb dieses Personenkreises.

Bei der Interpretation dieser Zahlen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Ursachen von Kriminalität und die Faktoren, die kriminelles Verhalten beeinflussen, sind ein vielschichtiges und komplexes Forschungsfeld, das interdisziplinär bearbeitet wird. Neben der Migrationsdynamik sind u.a. zunehmende wirtschaftliche Disparitäten, gesellschaftliche Spannungstendenzen sowie an vorpandemische Gegebenheiten angenäherte Tatgelegenheitsstrukturen als Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt zu nennen. Dies gilt unabhängig von den Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen und dem konkreten Deliktsfeld. Einfache Ursache-Wirkungs-Konstruktionen zwischen einem Einflussfaktor und Kriminalität sind insofern aus wissenschaftlicher Sicht nicht tragfähig. Vielmehr müssen soziale Ursachen von Kriminalität verstärkt in den Fokus genommen werden. Darüber hinaus gilt allgemein Folgendes:

- Besonderheiten der PKS unabhängig von dem hier erfragten Deliktsbereich: Bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen (HZ) in der PKS werden die Straftaten (Fälle) in ein Verhältnis zur amtlich gemeldeten Wohnbevölkerung gesetzt, jedoch sind in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik keine Pendler:innen, Tourist:innen, Durchreisenden, Stationierungskräfte und andere nicht gemeldete Personen enthalten. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden jedoch in der PKS gezählt.
- Soziodemografische Faktoren: Alter und Geschlecht sind zwei zentrale demografische Merkmale, die sich nachweislich auf die Entstehung von Kriminalität auswirken. Dabei sind junge Menschen männlichen Geschlechts überproportional belastet. Die beiden Merkmale „junges Lebensalter“ und „männliches Geschlecht“ kommen in der Gruppe der Zugewanderten gemeinhin häufiger vor als in der Gesamtbevölkerung. Eine im Vergleich zur deutschen Bevölkerung andere Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung kann – neben familiären und sozialen Lebensumständen, mangelnder gesellschaftlicher Integration, psychischen Belastungen etc. – somit ein möglicher erklärender Faktor hinsichtlich der höheren Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe sein.
- Wirtschaftliche Lage: Die Beziehung zwischen wirtschaftlicher Lage (oft operationalisiert durch die Indikatoren „Arbeitslosigkeit“ und „Armut“) und Kriminalität wurde in mehreren kriminologischen Studien wiederkehrend untersucht. Für verschiedene Deliktsbereiche konnten vor allem zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsaufkommen Zusammenhänge gezeigt werden. Teile der Forschung gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Lage unter Zugewanderten durchschnittlich schlechter sein dürfte als die in der Gesamtpopulation, was ein höheres Kriminalitätsaufkommen begünstigen kann. Es kann ferner angenommen werden, dass die Auswirkungen von Armut auf Kriminalität durch Ungleichheitsprozesse vermittelt werden, die wiederum beeinflussen, wer negativen sozialen Einflüssen ausgesetzt ist, wer Resilienz gegenüber diesen Einflüssen entwickelt, wer in Gegenden ohne funktionierende soziale Kontrolle lebt oder wer verstärkt formellen Kontrollmechanismen unterliegt.
- Bildung: Der Faktor Bildung kann sich, je nach kriminologischer Hypothese, auf die Entstehung einzelner Kriminalitätsformen auswirken. Allerdings kann argumentiert werden, dass mangelnde Bildung einer jener Faktoren ist, die die Erreichung von gesellschaftlich anerkannten Lebenszielen erschweren, sodass vor allem jene Personen delinquent werden, die zum Beispiel finanziellen Wohlstand nicht auf einem geplanten, legalen Weg generieren können. Es bestehen kriminologische Hypothesen dahingehend, dass die Bildungschancen der nichtdeutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik geringer sind als in der Gesamtpopulation und entsprechend auch ein geringerer Bildungsstand erreicht wird oder bei zugewanderten Menschen ausländische Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden.
- Erhöhte Anzeigebereitschaft: Wie verschiedene Untersuchungen, wie z.B. eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFNI), zeigen, ist bei von Ausländerinnen und Ausländern begangenen Straftaten eine erhöhte

Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung anzunehmen, sodass ein höheres Helffeld im Vergleich zu Taten mit deutschen Tatverdächtigen angenommen werden kann. In einer bundesweit durchgeführten Schülerinnen- und Schülerbefragung zeigte sich, dass deutsche Opfer von Gewalttaten nichtdeutsche Täterinnen und Täter häufiger anzeigten (29,3%) als deutsche Täterinnen und Täter (19,5%).

- Wohnort in urbanen Ballungsräumen: Neben dem Leben in prekären Verhältnissen ist auch die ungleiche Stadt-Land-Verteilung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen relevant. Die ausländische Bevölkerung wohnt überwiegend in Ballungszentren, in denen die Kriminalitätsbelastung typischerweise höher ist – Gründe hierfür bestehen z. B. in größerer Anonymität sowie häufigeren Tatgelegenheiten.

Es darf insofern angenommen werden, dass die hier beschriebenen Faktoren, die auf die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Zusammenhang mit zugewanderten Tatverdächtigen Einfluss nehmen können, auch auf den Bereich der Sexualdelikte Anwendung finden.

## 6. Sofern eine Überrepräsentation von Staatsangehörigen bestimmter Staaten unter den Tatverdächtigen festzustellen ist, wie erklärt sich diese aus Sicht des Bremer Senats?

In Ergänzung zu den Antworten auf die Fragen 4 und 5 ist die Ermittlung einer etwaigen Überrepräsentation von Staatsangehörigkeiten bestimmter Staaten (über deutsche Staatsangehörige hinaus) nur möglich, indem die diesbezüglich am häufigsten erfassten, nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten in ein Verhältnis zu dem jeweiligen, amtlich im Land Bremen gemeldeten Anteil dieser Staatsangehörigkeit an der Wohnbevölkerung gesetzt wird. Ein solcher Abgleich war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die beschriebenen Faktoren auch im Land Bremen auf das Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung nichtdeutscher Tatverdächtiger auswirken. So bestätigen sich soziodemografische Unterschiede etwa in Bezug auf das Lebensalter. Das Durchschnittsalter im Land Bremen war in den letzten zehn Jahren stets niedriger als im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2023 lag das Durchschnittsalter im Land Bremen bei 43,3 Jahren, im Bundesdurchschnitt bei 44,6 Jahren. Darüber hinaus zeigten sich für das Land Bremen auch Altersunterschiede bei den Tatverdächtigen für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüsselnummer 100000). So lag der Altersdurchschnitt aller hierfür erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2024 bei 30 Jahren, der Altersdurchschnitt der darunter befindlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen jedoch bei 28 Jahren.

## 7. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Vergewaltigungen im Land Bremen in den Jahren 2015 bis 2024 jeweils (bitte jeweils tabellarisch angeben)?

Die Aufklärungsquote bei Vergewaltigungen im Land Bremen lag in dem Betrachtungszeitraum zwischen 65,0 % (im Jahr 2019) und 85,1 % (im Jahr 2021). Im Jahr 2024 wurde zuletzt eine Aufklärungsquote von 74,9 % erreicht. Alle weiteren Aufklärungsquoten können der folgenden Tabelle 11 entnommen werden:

| PKS-Straftatenschlüssel | Delikt         | Jahr |      |      |      |      |      |      |
|-------------------------|----------------|------|------|------|------|------|------|------|
|                         |                | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 111700                  | Vergewaltigung | 74,5 | 65,0 | 72,9 | 85,1 | 77,7 | 75,6 | 74,9 |

**Tabelle 11: Aufklärungsquote in % von Vergewaltigung (111700) für das Land Bremen**

**8. Wie viele Verurteilungen wegen Vergewaltigungen gab es in dem Zeitraum von 2015 bis 2024 jährlich und wie viele Strafverfahren wurden eingestellt?**

Zur Beantwortung der Frage erfolgte im Fachverfahren „web.sta“ der Staatsanwaltschaft eine Abfrage sämtlicher tatbestandlich einschlägigen Strafverfahren, die im Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2024 neu eingeleitet wurden. Die entsprechenden Summen der Verfahrenseinstellungen und Verurteilungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

| Einleitungsjahr | Einstellungen Staatsanwaltschaft | Ablehnung der Eröffnung | Einstellungen Gericht | Verurteilungen |
|-----------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------|
| 2015            | 49                               | 1                       | 0                     | 5              |
| 2016            | 52                               | 0                       | 3                     | 7              |
| 2017            | 37                               | 2                       | 6                     | 5              |
| 2018            | 141                              | 1                       | 2                     | 6              |
| 2019            | 57                               | 4                       | 0                     | 12             |
| 2020            | 82                               | 1                       | 2                     | 5              |
| 2021            | 96                               | 0                       | 5                     | 7              |
| 2022            | 93                               | 2                       | 0                     | 8              |
| 2023            | 76                               | 0                       | 1                     | 1              |
| 2024            | 40                               | 0                       | 0                     | 2              |

**9. Wie viele VZÄ arbeiten aktuell beim Kommissariat für die Bearbeitung von Sexualdelikten bei der Polizei Bremen? Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Im Kommissariat für Sexualdelikte der Polizei Bremen / Landeskriminalamt arbeiten aktuell 38,2 VZE verteilt auf 41 Personen. In den vergangenen fünf Jahren zeigte sich ein sukzessiver Anstieg dieser Zahl von 16,1 im Jahr 2020 über 18,7 im Jahr 2021 auf 34,9 im Jahr 2023.

Im Kommissariat für Sexualdelikte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven arbeiten derzeit zehn VZE verteilt auf elf Personen. Auch hier zeigte in den vergangenen fünf Jahren ein sukzessiver Anstieg dieser Zahl von 4,73 im Jahr 2020 über 6,58 im Jahr 2022 auf 8,22 im Jahr 2024.

**10. Wie lange dauerten durchschnittlich die Ermittlungsverfahren im Land Bremen bei Sexualdelikten seit 2015 bis heute im Land Bremen (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)? Wie erklärt sich der Bremer Senat diese Entwicklung?**

Die polizeiliche Bearbeitungszeit von Sexualdelikten hängt grundsätzlich unter anderem von der Deliktsart, der Komplexität des Falles, der Anzahl beteiligter Personen und dem Umfang möglicher Auswertungsaufträge ab. Am Beispiel einer „Beleidigung auf sexueller Basis“ kann die Bearbeitung in einem kurzen Zeitraum erfolgen, während bei einem „Sexuellen Missbrauch von Kindern“ inklusive der Auswertung von digitalen Medien (z.B. im Zusammenhang mit Kinderpornografie) ein sehr hoher Bearbeitungszeitraum zu erwarten ist. Ein weiterer Zeitfaktor sind Verfahren, die einen großen zeitlichen Umfang (Jahres- oder Mehrjahreszeiträume) einnehmen können.

An die Dauer eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens schließt sich in der Folge die Dauer der justiziellen Bearbeitung an. Mittels des Fachverfahrens der Staatsanwaltschaft war eine Auswertung der Gesamtdauer sämtlicher Ermittlungsverfahren (9.629), die (u.a.) aufgrund von Tatvorwürfen des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuchs eingeleitet wurden, möglich. Sie ergab die nachfolgend in Jahren dargestellten Werte der durchschnittlichen Dauer des Ermittlungsverfahrens pro Einleitungsjahr vom Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung bei der Polizei bis zur Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft:

| Einleitungsjahr       | Anzahl eingeleitete Verfahren | Mittelwert der Verfahrensdauer in Jahren |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| 2015                  | 355                           | 0,99                                     |
| 2016                  | 348                           | 1,10                                     |
| 2017                  | 422                           | 1,20                                     |
| 2018                  | 629                           | 1,46                                     |
| 2019                  | 810                           | 1,18                                     |
| 2020                  | 1.119                         | 0,97                                     |
| 2021                  | 1.643                         | 0,78                                     |
| 2022                  | 1.642                         | 0,79                                     |
| 2023                  | 1.591                         | 0,56                                     |
| 2024                  | 1.070                         | 0,27                                     |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>9.629</b>                  | <b>0,83</b>                              |

Die Entwicklung der Dauer der Strafverfahren im Bereich der Sexualdelikte verzeichnet dabei – nach einer Spitze im Jahr 2018 – in der vergangenen sechs Jahren einen kontinuierlichen, zuletzt in den Jahren 2023 und 2024 erheblichen Rückgang. Die inzwischen erreichten Werte stellen angesichts der Komplexität vieler Verfahren dieses Deliktsbereichs und den durch sie an die Strafverfolgungsorgane gestellten Herausforderungen auch in absoluten Zahlen angemessene Ergebnisse dar.

**11. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Land Bremen seit 2015 insgesamt sowie konkret im Kontext von Zuwanderung begangen, und wie viele Opfer gab es hierbei (bitte nach einzelnen Delikten wie sexueller Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB und Jahren auflgliedern)?**

Im Jahr 2018 wurden für das Land Bremen insgesamt 647 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (PKS-Schlüsselnummer 100000) erfasst. Von den Jahren 2019 (836 Fälle) bis 2022 (1.323 Fälle) stiegen die entsprechenden Fallzahlen sukzessive an. Im Jahr 2023 sank die Anzahl der erfassten Fälle auf 1.297 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Jahr 2024 kam es zu einer erneuten Zunahme der Fallzahlen. Mit 1.629 Fällen wurde der bisherige Höchstwert im Betrachtungszeitraum erreicht.

Im Jahr 2018 wurden für das Land Bremen insgesamt 563 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Zwischen den Jahren 2019 (720 Opfer) und 2021 (767 Opfer) nahm die Opferanzahl kontinuierlich zu und stieg im Jahr 2022 auf einen bisherigen Höchststand von 969 Opfern an. Im Jahr 2023 sank die Anzahl auf 777 Opfer ab, stieg jedoch im Jahr 2024 auf 943 Opfer. Detaillierte Angaben zu Fall- und Opferzahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können den folgenden Tabellen 12 und 13 entnommen werden.

Zu der Tabelle 12 ist für das Jahr 2022 zu berücksichtigen, dass nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ am 01.07.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 inhaltliche Anpassungen bzw. Erweiterungen der PKS-Summenschlüssel „130000 - Sexueller Missbrauch“ und „140000 Ausnutzen sexueller Neigung“ in der PKS wirksam wurden. Zum 01.01.2021 wurde der Straftatenschlüssel „145000 - Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB“ zudem neu in die PKS eingeführt.

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                                                                    | Anzahl Fälle |            |            |              |              |              |              |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                             |                                                                                           | 2018         | 2019       | 2020       | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         |
| <b>100000</b>               | <b>ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.</b>                                             | <b>647</b>   | <b>836</b> | <b>927</b> | <b>1.238</b> | <b>1.323</b> | <b>1.297</b> | <b>1.629</b> |
| 110000                      | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB      | 395          | 435        | 437        | 429          | 601          | 523          | 542          |
| 111000                      | Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge | 149          | 122        | 134        | 164          | 187          | 189          | 191          |
| 112100                      | Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 7 und 9 StGB                   | 81           | 107        | 114        | 105          | 120          | 67           | 58           |
| 113000                      | Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp., u. Ausnutzung e. Amtsst. o.e. Vertrauensverh.             | 5            | 4          | 6          | 9            | 6            | 13           | 12           |
| 114000                      | Sexuelle Belästigung § 184i StGB                                                          | 160          | 202        | 183        | 150          | 288          | 254          | 281          |
| 115000                      | Straftaten aus Gruppen § 184j StGB                                                        |              | -          | -          | 1            | -            | -            | -            |
| 130000                      | Sexueller Missbrauch                                                                      | 140          | 229        | 259        | 287          | 299          | 231          | 340          |
| 131000                      | Sexueller Missbrauch von Kindern                                                          | 81           | 137        | 149        | 168          | 151          | 134          | 205          |
| 132000                      | Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses                       | 49           | 71         | 101        | 104          | 137          | 90           | 117          |
| 133000                      | Sex. Missbr. von Jugendlichen                                                             | 10           | 21         | 9          | 15           | 11           | 7            | 18           |
| 140000                      | Ausnutzen sexueller Neigung                                                               | 112          | 172        | 231        | 522          | 423          | 543          | 747          |
| 140010                      | Ausübung der verbotenen Prostitution                                                      | 1            | -          | 1          | -            | 3            | 1            | -            |
| 141000                      | Förderung sex. Handl. Minderj. oder Ausbeuten von Prostituierten                          | 2            | 1          | 1          | -            | -            | 2            | 2            |
| 142000                      | Zuhälterei                                                                                | 2            | 2          | 1          | 1            | -            | -            | -            |
| 143000                      | Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)                                      | 107          | 169        | 228        | 521          | 409          | 536          | 738          |
| 145000                      | Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB                              |              |            |            | -            | 11           | 4            | 7            |

**Tabelle 12: Anzahl der erfassten Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insg. (100000) für das Land Bremen**

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                                                                    | Anzahl Opfer |            |            |            |            |            |            |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                             |                                                                                           | 2018         | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       |
| <b>100000</b>               | <b>ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.</b>                                             | <b>563</b>   | <b>720</b> | <b>756</b> | <b>767</b> | <b>969</b> | <b>777</b> | <b>943</b> |
| 110000                      | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB      | 403          | 443        | 445        | 440        | 610        | 530        | 553        |
| 111000                      | Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge | 149          | 123        | 135        | 165        | 190        | 190        | 192        |
| 112100                      | Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 7 und 9 StGB                   | 83           | 107        | 114        | 107        | 120        | 67         | 58         |
| 113000                      | Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp., u. Ausnutzung e. Amtsst. o.e. Vertrauensverh.             | 5            | 4          | 6          | 11         | 6          | 13         | 12         |
| 114000                      | Sexuelle Belästigung § 184i StGB                                                          | 166          | 209        | 190        | 156        | 294        | 260        | 291        |
| 115000                      | Straftaten aus Gruppen § 184j StGB                                                        |              | -          | -          | 1          | -          | -          | -          |
| 130000                      | Sexueller Missbrauch                                                                      | 156          | 274        | 309        | 326        | 348        | 240        | 379        |
| 131000                      | Sexueller Missbrauch von Kindern                                                          | 87           | 167        | 173        | 187        | 161        | 129        | 215        |
| 132000                      | Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses                       | 59           | 86         | 127        | 124        | 176        | 104        | 145        |
| 133000                      | Sex. Missbr. von Jugendlichen                                                             | 10           | 21         | 9          | 15         | 11         | 7          | 19         |
| 140000                      | Ausnutzen sexueller Neigung                                                               | 4            | 3          | 2          | 1          | 11         | 7          | 11         |
| 141000                      | Förderung sex. Handl. Minderj. oder Ausbeuten von Prostituierten                          | 2            | 1          | 1          | -          | -          | 2          | 3          |
| 142000                      | Zuhälterei                                                                                | 2            | 2          | 1          | 1          | -          | -          | -          |
| 145000                      | Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB                              |              |            |            | -          | 11         | 5          | 8          |

**Tabelle 13: Anzahl der erfassten Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insg. (100000) für das Land Bremen**

Unter die im Folgenden dargestellten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Zuwanderung fallen alle Fälle, in denen Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurden. Im Betrachtungszeitraum schwankte die erfasste Fallanzahl von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Zuwanderung zwischen 59 Fällen (im Jahr 2019) und 113 Fällen (im Jahr 2022)

und stieg zuletzt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 108 entsprechende Straftaten an. Darüber hinaus zeigte sich ein schwankender Verlauf der Opferzahlen bezüglich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Zuwanderung. So wurden zwischen 48 Opfern (im Jahr 2019) und 80 Opfern (im Jahr 2018) erfasst. Zuletzt zeigte sich ein leichter Anstieg der Opferzahlen vom Jahr 2023 mit 61 Opfern auf das Jahr 2024 mit 64 Opfern.

Detaillierte Angaben zu Fall- und Opferzahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt im Kontext von Zuwanderung können den folgenden Tabellen 14 und 15 entnommen werden:

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                                                                    | Anzahl Fälle |           |           |           |            |           |            |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|
|                             |                                                                                           | 2018         | 2019      | 2020      | 2021      | 2022       | 2023      | 2024       |
| <b>100000</b>               | <b>ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.</b>                                             | <b>79</b>    | <b>59</b> | <b>84</b> | <b>80</b> | <b>113</b> | <b>81</b> | <b>108</b> |
| 110000                      | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB      | 53           | 33        | 50        | 37        | 57         | 49        | 39         |
| 111000                      | Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge | 14           | 12        | 17        | 15        | 19         | 18        | 11         |
| 112100                      | Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 7 und 9 StGB                   | 10           | 4         | 14        | 8         | 13         | 1         | 2          |
| 113000                      | Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp., u. Ausnutzung e. Amtsst. o.e. Vertrauensverh.             | -            | -         | -         | -         | -          | -         | 1          |
| 114000                      | Sexuelle Belästigung § 184i StGB                                                          | 29           | 17        | 19        | 14        | 25         | 30        | 25         |
| 130000                      | Sexueller Missbrauch                                                                      | 19           | 12        | 18        | 12        | 13         | 11        | 22         |
| 131000                      | Sexueller Missbrauch von Kindern                                                          | 8            | 9         | 12        | 10        | 5          | 8         | 10         |
| 132000                      | Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses                       | 10           | 1         | 5         | 2         | 7          | 3         | 12         |
| 133000                      | Sex. Missbr. von Jugendlichen                                                             | 1            | 2         | 1         | -         | 1          | -         | -          |
| 140000                      | Ausnutzen sexueller Neigung                                                               | 7            | 14        | 16        | 31        | 43         | 21        | 47         |
| 143000                      | Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)                                      | 7            | 14        | 16        | 31        | 43         | 21        | 47         |

**Tabelle 14: Anzahl der erfassten Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insg. (100000) im Kontext von Zuwanderung für das Land Bremen**

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                                                                    | Anzahl Opfer |           |           |           |           |           |           |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                             |                                                                                           | 2018         | 2019      | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      | 2024      |
| <b>100000</b>               | <b>ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.</b>                                             | <b>80</b>    | <b>48</b> | <b>72</b> | <b>53</b> | <b>71</b> | <b>61</b> | <b>64</b> |
| 110000                      | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB      | 56           | 33        | 51        | 41        | 58        | 49        | 40        |
| 111000                      | Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge | 14           | 12        | 17        | 16        | 20        | 18        | 11        |
| 112100                      | Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 7 und 9 StGB                   | 11           | 4         | 14        | 9         | 13        | 1         | 2         |
| 113000                      | Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp., u. Ausnutzung e. Amtsst. o.e. Vertrauensverh.             | -            | -         | -         | -         | -         | -         | 1         |
| 114000                      | Sexuelle Belästigung § 184i StGB                                                          | 31           | 17        | 20        | 16        | 25        | 30        | 26        |
| 130000                      | Sexueller Missbrauch                                                                      | 24           | 15        | 21        | 12        | 13        | 12        | 24        |
| 131000                      | Sexueller Missbrauch von Kindern                                                          | 9            | 10        | 14        | 10        | 5         | 9         | 10        |
| 132000                      | Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses                       | 14           | 3         | 6         | 2         | 7         | 3         | 14        |
| 133000                      | Sex. Missbr. von Jugendlichen                                                             | 1            | 2         | 1         | -         | 1         | -         | -         |

**Tabelle 15: Anzahl der erfassten Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insg. (100000) im Kontext von Zuwanderung für das Land Bremen**

## 12. Wie viele der vorgenannten Sexualstraftaten fanden im öffentlichen Raum und wie viele in geschlossenen Räumen, wie etwa in Wohnungen, statt (bitte für die einzelnen Jahre angeben)?

Die Tatörtlichkeiten „öffentlicher Raum“ und „geschlossene Räume“ sind in der PKS nicht im wörtlichen Sinn definiert. Es lassen sich jedoch Fälle nach der Tatörtlichkeit „Wohnung“ (schließt die Tatörtlichkeiten „Einfamilienhaus“ und „Mehrfamilienhaus“ mit ein) auswerten. Demnach wurden im Jahr 2018 für das Land Bremen insgesamt 218 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert, für die diese Tatörtlichkeiten in der PKS

erfasst worden sind. Bis zum Jahr 2021 stieg die entsprechende Fallanzahl auf 755 Fälle an. In den Jahren 2022 und 2023 ging die Anzahl auf 627 bzw. 527 Fälle zurück. Für das Jahr 2024 ist mit 687 Fällen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die konkreten Fallzahlen können der folgenden Tabelle 16 entnommen werden:

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                 | Anzahl Fälle |      |      |      |      |      |      |
|-----------------------------|----------------------------------------|--------------|------|------|------|------|------|------|
|                             |                                        | 2018         | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 100000                      | ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. | 218          | 284  | 441  | 755  | 627  | 527  | 687  |

**Tabelle 16: Anzahl der für die Tatörtlichkeiten „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ und „Wohnung“ erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insg. (100000) für das Land Bremen**

### 13. Vor dem Hintergrund, dass eine Großzahl der Frauen nach Vergewaltigungen keine Anzeige tätigen, wie hoch schätzt der Bremer Senat die tatsächlich begangenen Sexualstraftaten (Dunkelziffer) ein?

Verschiedene Dunkelfeldstudien legen nahe, dass das Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten vergleichsweise gering ausfällt. So ist der online einsehbaren Dunkelfeldstudie des BKA „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ zu entnehmen, dass von Betroffenen lediglich 1,1% aller Sexualdelikte angezeigt wurden. Bei sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung wurden ebenfalls nur 9,5 % der Fälle zur Anzeige gebracht. Für das Land Bremen spiegelt sich eine ähnliche Tendenz in der „Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022“ wider. Von den hier Befragten wurden Sexualdelikte ebenfalls insgesamt am seltensten angezeigt. So lag die mittlere Anzeigequote bei den Sexualdelikten bei nur 2,5 %. Hier rangierten die mittleren Anzeigequoten von 0% bei sexuellem Missbrauch oder einer Vergewaltigung durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin, 1,3 % bei dem Senden unerwünschter sexueller Inhalte (online), 3,9% bei Exhibitionismus, über 5,2 % bei sexueller Belästigung bis zu 7,6 % bei sexuellem Missbrauch oder einer Vergewaltigung.

Zugleich gaben 13,4% der Befragten im Rahmen des ersten Periodischen Sicherheitsberichts für das Land Bremen aus dem Jahr 2024 an, Opfer eines Sexualdelikts geworden zu sein. Der Begriff Sexualdelikt umfasste hierbei das erwünschte Senden sexueller Inhalte (online), Exhibitionismus, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung.

Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der im Land Bremen begangenen Sexualdelikte deutlich über jener liegt, die der Polizei zur Kenntnis gelangt.

### 14. Welche Erkenntnisse liegen dem Bremer Senat vor, wie viele der Opfer von in Deutschland seit 2015 begangenen Sexualstraftaten selbst Zuwanderer waren (bitte für jedes Jahr tabellarisch in Prozent angeben)?

Dem jährlich erscheinenden Bundeslagebild „Kriminalität in Kontext von Zuwanderung“ des BKA sind Zahlen zu Zuwanderinnen und Zuwanderern als Opfer von Straftaten zu entnehmen. Seit dem Berichtsjahr 2020 wird hier der Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer analog zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen über den PKS-Katalog „Aufenthaltsanlass“ („Asylbewerber/-in, Schutz- und Asylberechtigte/r und Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, „unerlaubter Aufenthalt“) abgebildet und erhoben. Zahlen aus den Vorjahren sind auf Grundlage einer abweichenden Datenerhebung nicht vergleichbar. In der folgenden Tabelle 17 sind daher die prozentualen Anteile von Zuwanderinnen und Zuwanderern an allen Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit dem Jahr 2020 abgebildet. Der bundesweite, prozentuale Anteil von Zuwanderinnen und Zuwanderern unter allen Opfern lag zwischen den Jahren 2020 und 2023 zwischen 2,4 % und 2,7 %. Das entsprechende Bundeslagebild für das Berichtsjahr 2024 ist noch nicht veröffentlicht worden, sodass Daten für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen.

| PKS-<br>Straftatenschlüssel | Delikt                                 | Tatörtlichkeit             | Anteil Zuwanderinnen und Zuwanderer an allen Opfern in % |      |      |      |
|-----------------------------|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------|------|------|------|
|                             |                                        |                            | 2020                                                     | 2021 | 2022 | 2023 |
| 100000                      | ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. | Bundesrepublik Deutschland | 2,7                                                      | 2,6  | 2,4  | 2,7  |

**Tabelle 17: Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderern als Opfer an allen für die Bundesrepublik Deutschland erfassten Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt**

## **15. Welche Erkenntnisse liegen dem Bremer Senat hinsichtlich Sexualdelikte im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften seit 2015 im Land Bremen vor?**

Im Land Bremen wurden und werden seit dem Jahr 2015 eine Vielzahl an Flüchtlingsunterkünften betrieben. Eine Tatörtlichkeit in Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Personen wird in der PKS nicht standardisiert erfasst und könnte ausschließlich im Rahmen einer manuell durchzuführenden Recherche zu sämtlichen Straftaten erhoben werden. Eine solche Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

## **16. Welche Hilfe wird den Opfern von Vergewaltigungen im Land Bremen seitens des Bremer Senats angeboten?**

Bremen und Bremerhaven verfügen über eine breite Landschaft von Vereinen und Einrichtungen der Opferhilfe, die öffentlich gefördert werden. Das gesamte Spektrum, welches u.a. Institutionen wie z.B. „notruf Bremen e.V.“, „Schattenriss e.V.“ (Beratung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend) oder die Opferhilfeorganisation „Weißer Ring e.V.“ umfasst, ist auf der Internetseite <https://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de/gewaltformen/sexualisierte-gewalt-und-sexuelle-belaestigung-5526> dargestellt. Eine Vielzahl der aufgeführten Angebote richtet sich hierbei nicht nur an unmittelbar Betroffene, sondern auch an Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte. Die Beratung ist in der Regel kostenfrei.

Hervorzuheben ist die kürzlich am Klinikum Bremen-Mitte neu eingerichtete und von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz finanziell geförderte Gewaltschutzambulanz. Betroffene von sexualisierter Gewalt haben seit dem 04.04.2024 die Möglichkeit, in der Gewaltschutzambulanz vertraulich, also auch ohne vorherige Erstattung einer Anzeige, DNA-Spuren sichern und eventuell vorliegende Verletzungen rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen. Die Spuren und die Dokumentation werden zehn Jahre gelagert.

Betroffene können sich auch an den Landesopferbeauftragten wenden. Er ist eine ständige und zentrale Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten in der Freien Hansestadt Bremen und koordiniert ggf. weitergehende Beratung und verfügbare Hilfsangebote.

Eine weitere Form der Hilfe und Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt, insbesondere für kindliche und jugendliche Opfer von Sexualdelikten, stellt das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung gem. § 406g StPO zum Zwecke der qualifizierten Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung während des Ermittlungs- und Strafverfahrens dar.

Betroffene von Vergewaltigungen können wegen gesundheitlicher und wirtschaftlicher Folgen der auf die Gewalttat zurückzuführenden gesundheitlichen Schädigungen Anspruch auf Leistungen nach dem vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) haben. Art, Ausmaß und Dauer der Leistungen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Für das Land Bremen ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) für die Gewährung der Leistungen zuständig.

Diese umfassen neben möglichen monatlichen Entschädigungszahlungen und Leistungen bei schädigungsbedingtem Einkommensverlust u.a. auch Leistungen der Krankenbehandlung

und Teilhabe sowie Leistungen des Fallmanagements und Leistungen in einer Traumaambulanz (TA). Betroffene können die Leistungen der TA nach der entsprechenden Verweisberatung in der Gewaltschutzambulanz aber auch ohne ein vorheriges Aufsuchen der Gewaltschutzambulanz in Anspruch nehmen. In den TA wird psychotherapeutische Intervention erbracht, um den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Dabei genügt es, wenn der Antrag auf die Leistungen der TA spätestens nach der zweiten Sitzung gestellt wird. Es besteht bei Erwachsenen zunächst ein Anspruch auf bis zu 15 Sitzungen, bei Kindern bis zu 18 Sitzungen. Dieser Anspruch kann um bis zu zehn weitere Sitzungen erweitert werden. Im Anschluss an die Leistungen der TA kann zudem psychotherapeutische Behandlung im Rahmen der Krankenbehandlung übernommen werden.

Da eine erfolgreiche Behandlung eine gute Verständigung zwischen Betroffenen und Therapeutinnen und Therapeuten erfordert, können, bei Inanspruchnahme der Leistungen der TA, eventuelle Kosten von Dolmetschenden in den ersten zehn Jahren des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland übernommen werden. Weitergehende Informationen und Angaben zu den Traumaambulanzen sind über den Internetauftritt des AVIB erhältlich ([Trauma-Ambulanzen - Amt für Versorgung und Integration Bremen](#)).

Informationen zu den weiteren Leistungen des SGB XIV sind über das AVIB ([Entschädigungsrecht - Amt für Versorgung und Integration Bremen](#)), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen ([Soziale Entschädigung - Was ist das eigentlich? | BIH](#)) und das BMAS ([Neues Soziales Entschädigungsrecht - BMAS](#)) verfügbar.

Darüber hinaus stehen Gewalt betroffenen Frauen bei Bedarf Frauenhäuser und das Mädchenhaus als Zufluchtsorte bei bestehender Gefahr von Gewaltanwendung zur Verfügung.

Sowohl für Männer, die von Gewalt betroffen sind, als auch für Täter gibt es entsprechende Beratungs- und Anlaufstellen.

Die polizeilichen Handlungsfelder sind per Definition zwar nicht unter dem Begriff der Opferhilfe zu subsummieren, jedoch leisten alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Ermittlungsbeamtinnen und -beamte ab dem Zeitpunkt, an dem sie sich mit Opfern von Straftaten befassen, durch ihre Frühintervention beim Einschreiten einen empathischen, neutralen und diskriminierungsfreien Umgang, die Schaffung von Transparenz im Verfahren gegenüber den Geschädigten, die Information und Aufklärung über ihre Rechte und Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen sowie eine Verweisberatung an die jeweilig für sie zugeschnittene Anlauf- und Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung von Tatopfern und tragen zur Erhöhung der Wehrhaftigkeit bei. Dies kann nicht zuletzt zu einer Erhöhung der Anzeigen- und Aussagebereitschaft führen und insgesamt zu einer Aufarbeitung des Erlebten beitragen.

Die Polizei Bremen unterhält eine sogenannte Zentralstelle Opferschutz. Ihr obliegt es, Standards für die Polizei Bremen im Sinne des Opferschutzes festzuschreiben und dieses Thema im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten zu implementieren. Darüber hinaus wird ein enges Netzwerk zwischen externen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen mit dem Ziel einer verbesserten Verzahnung aufgebaut. Beratungen im Einzelfall für Opfer schwerwiegender Straftaten, zu denen auch Sexualdelikte zählen, sind hier ebenfalls möglich; sowohl vor als auch nach einer Anzeigenerstattung.

**17. Welche Maßnahmen plant der Bremer Senat konkret, um den Anstieg im Bereich Sexualdelikte, auch im Kontext Zuwanderung in Zukunft zurückzudrängen?**

**22. Sieht der Bremer Senat in Anbetracht der steigenden Zahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Zuwanderung die Notwendigkeit, bereits bestehende Präventionsangebote zu verändern oder auszuweiten, und wenn ja, was, wann und wie?**

Die Fragen 17 und 22 werden zusammen beantwortet.

Der Senat sieht neben einer konsequenten Strafverfolgung die Notwendigkeit, Präventionsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch weiter, insbesondere in der frühzeitigen Prävention sowie in der Primärprävention, auszubauen und eine Finanzierung auch zukünftig sicher zu stellen. Insbesondere das Themenfeld der (sexuellen) Selbstbestimmung sollte noch stärker einen integralen Bestandteil aller Präventions- und Bildungsangebote darstellen. Dies betrifft sowohl Einrichtungen der frühkindlichen Förderung, als auch Jugendfreizeiteinrichtungen als auch Beratungsstellen und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem eine frühzeitige Sensibilisierung und Aufklärung bereits im Vorschulalter, um Kinder in ihrem Wissen über eigene Grenzen und Selbstbestimmung zu stärken, eine verpflichtende Thematisierung in allen Präventionsangeboten, die sich an Kinder und Jugendliche richten - insbesondere in der Arbeit mit zugewanderten Familien – und die Erweiterung der Schulungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, um diese für die Thematik zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass sie sexualpädagogische und präventive Inhalte kompetent vermitteln können. Auch niedrigschwellige und mehrsprachige Angebote, um insbesondere geflüchtete und zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erreichen sowie eine Erweiterung der Präventionsarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mobilen Angeboten, um möglichst viele junge Menschen unabhängig von ihrem familiären Umfeld zu erreichen sind entsprechend zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund – frühzeitig Werte wie sexuelle Selbstbestimmung, Respekt und Gewaltprävention zu vermitteln.

Die Präventionsschulungen der Polizeivollzugsbehörden berücksichtigen in ihrer Ausrichtung bereits die Diversität der Gesellschaft und beziehen sich vorrangig auf die Entwicklung präventiver Strategien zur Vermeidung von personenbezogener Gewalt. Dabei wird jeweils auf aktuelle Ereignisse und Anforderungen aus den Interessengruppen eingegangen. Die Polizei bietet im Bereich der kriminalpolizeilichen Verhaltensprävention Selbstbehauptungskurse an, in denen die Bewusstseinsbildung zur Gefahrenerkennung und Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, im Vordergrund stehen. Zudem werden Frauen mit Migrationshintergrund, in deren Herkunftsland sexuelle Übergriffe erlaubt sind, über das deutsche Strafrecht und ihre persönlichen Rechte als Opfer von Straftaten aufgeklärt.

Denkbar scheint es zudem, im Rahmen der sekundären Kriminalprävention entsprechenden Zielgruppen (z. B. neu zugewanderten jungen Männern) gezielt Informationen über die deutsche Gesetzgebung und kulturelle, ethische sowie moralische Gegebenheiten in Deutschland zu vermitteln bzw. diese zur Verfügung zu stellen. Überdies sollten potenzielle Opfer (insb. junge Frauen) durch geeignete Informationen sensibilisiert und über (auch anonyme) Hilfsangebote aufgeklärt werden.

Im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nimmt die Polizei Bremen an einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt teil. Konkrete Erörterungen oder Maßnahmen in Bezug auf Sexualdelikte im Kontext von Zuwanderung waren jedoch bislang kein konkreter Bestandteil.

Die Polizei setzt zur Gefahrenabwehr auf eine vermehrte Polizeipräsenz bei Großveranstaltungen, wo erfahrungsgemäß ein erhöhtes Straftatenaufkommen zu erwarten wäre.

Die in der Antwort auf die Frage 21 zudem dargestellten Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit werden für ausreichend erachtet. Insoweit besteht Bildungsbereich keine Notwendigkeit bestehende Angebote im Kontext von Zuwanderung zu verändern oder auszuweiten.

**18. Welche Rolle können aus Sicht des Bremer Senats in Zukunft auch Maßnahmen zu verstärkten Rückführungen bereits einschlägig verurteilter Straftäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft spielen?**

Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Bundesgebiet schwere (Sexual-) Straftaten begehen, wird die Ausweisung und Rückführung von Täterinnen und Tätern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln prioritär betrieben.

**19. Wie viele der ausländischen Tatverdächtigen oder verurteilten Täter waren ausreisepflichtig und welche Hindernisse standen einer Abschiebung entgegen?**

Für die Jahre 2018 bis einschließlich 2024 sind für das Land Bremen insgesamt 137 Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsstatus „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in der PKS erfasst worden. Bei diesen Tatverdächtigen handelte es sich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus um ausreisepflichtige Tatverdächtige. Die Ausreisepflicht verurteilter Täterinnen und Täter wird nicht standardisiert erfasst.

Bestehende Abschiebehindernisse variieren in jedem betroffenen Fall individuell. Da jene Hindernisse nicht standardisiert erfasst werden, wäre eine manuelle Auswertung zu sämtlichen Verfahren und Personen vorzunehmen. Eine solche Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**20. Was unternimmt der Bremer Senat, um verurteilte Sexualstraftäter künftig auch wieder nach Syrien und nach Afghanistan abzuschieben?**

Aufgrund der volatilen politischen Lage in diesen Herkunftsländern ist es zuvorderst Aufgabe des Bundes, entsprechende Rückführungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Senator für Inneres und Sport steht in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Bundesbehörden und der Bundesregierung. Sofern den Ländern etwaige Rückführungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird der Senator für Inneres und Sport die Abschiebung auch für schwere Straftäter mit den genannten Staatsangehörigkeiten betreiben.

**21. Welche Maßnahmen ergreift der Bremer Senat im Rahmen der Präventionsarbeit, um grundlegende Werte des Grundgesetzes – insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter und den respektvollen Umgang miteinander – zu vermitteln? Inwiefern gibt es dabei spezifische Ansätze für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, um deren Integration in die rechtlichen und gesellschaftlichen Normen Deutschlands zu unterstützen?**

Sexuelle Gewalt findet in allen kulturellen Kontexten und sozialen Schichten statt. Die Präventionsangebote, die der Senat fördert, umfassen unterschiedliche Zielgruppen und zielen auf ein gewaltfreies Miteinander und die sexuelle Selbstbestimmung unterschiedlicher Geschlechter, Menschen unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlichen Alters.

Im Rahmen von (täglich von Montag bis Freitag) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrationskursen nehmen alle Teilnehmenden auch an einem Orientierungskurs teil. Dort werden u.a. die folgenden Themen behandelt: deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur; Rechte und Pflichten in Deutschland; Formen des

Zusammenlebens in der Gesellschaft; Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Auch im Rahmen von Erstorientierungskursen werden die o.g. Themenblöcke in etwas kleinerem Umfang behandelt.

Die Vermittlung grundlegender Werte des Grundgesetzes, der respektvolle Umgang miteinander sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind fester Bestandteil der Präventions- und Betreuungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Im Bereich der Primär- und Sekundärprävention werden durch die Fachberatungsstellen des Kinderschutzes (Mädchenhaus, Jungenbüro, Schattenriss sowie der Kinderschutzbund) gezielt Angebote zur Wertevermittlung geschaffen. Diese finden sowohl in den Beratungsstellen selbst als auch in Einrichtungen und Betreuungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe statt. Darüber hinaus bieten alle weiteren ambulanten und stationären Beratungs- und Betreuungsangebote freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kommunalen Jugendämter entsprechende Maßnahmen an. Insbesondere für geflüchtete und migrantische Kinder und Jugendliche werden spezifische Ansätze verfolgt, um ihre Integration in die rechtlichen und gesellschaftlichen Normen Deutschlands zu unterstützen.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören beispielsweise:

- Workshops zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihren Rechten sowie zur Förderung von Respekt und Gleichberechtigung.
- Geschlechterspezifische Beratung und Schutzangebote, die auf die besonderen Bedarfe von Mädchen und Jungen eingehen.
- Interkulturelle Kompetenztrainings, um den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunft zu fördern und ein besseres Verständnis für unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe zu schaffen.
- Peer-to-Peer-Projekte, in denen Jugendliche selbst als Multiplikatoren auftreten und Gleichaltrige für Themen wie Gleichberechtigung und demokratische Werte sensibilisieren.
- Einsatz kultursensibler Materialien sowie, bei Bedarf, die Einbeziehung von Dolmetschenden, um sprachliche und kulturelle Barrieren abzubauen und eine effektive Wertevermittlung zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen werden sowohl in offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe als auch im schulischen und außerschulischen Bereich umgesetzt. Sie sollen nicht nur präventiv wirken, sondern auch gezielt auf Herausforderungen in der Integration und auf geschlechtsspezifische Problematiken eingehen.

Auch für erwachsene Geflüchtete gibt es verschiedene Angebote und Projekte. In den Unterkünften wird mit einem Gewaltschutzkonzept gearbeitet, das insbesondere auch die Gleichstellung der Geschlechter und den besonderen Schutzbedarf der geschlechtlichen Identität in den Vordergrund stellt. Im Rahmen dieses Gewaltschutzkonzepts wird auch das Personal besonders geschult; gleiches gilt für die eingesetzten Sicherheitskräfte.

Die Vermittlung der hohen Bedeutung demokratischer Grundwerte und die Beachtung des Gleichstellungsgrundsatzes wird in den Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen sowohl nach innen als auch nach außen thematisiert. Im Innenverhältnis werden die Mitarbeitenden über die Maßnahmen zur Umsetzung des Audit - Beruf und Vielfalt für die verschiedenen Dimensionen der Diversität und deren Herausforderung im täglichen Leben sensibilisiert. Dieses Wissen wird im Umgang untereinander und auch im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Anwendung gebracht. Im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern wird generell im Rahmen einer Einzelfallbewertung auf die jeweiligen Bedürfnisse des polizeilichen Gegenübers eingegangen.

Die Polizei Bremen führt in Schulen das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ durch. Ausgebildete Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen klären im Rahmen der Primärprävention und in Zusammenarbeit mit dem LIS (Landesinstitut für Schule) sowie dem „Zentrum für Elternbildung, Beratung und innovative Schulentwicklung e.V.“ (ZEBiS) Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen über das Thema „Gewalt“ und „Gewaltprävention“ auf. Neben einer thematischen Befassung mit dem Gewaltbegriff werden

den Schülerinnen und Schülern Verhaltensweisen im Umgang mit Gewalterfahrungen dargelegt. Die inhaltliche Vermittlung einer nicht hinzunehmenden körperlichen und seelischen Gewaltanwendung/-erfahrung wird u.a. durch eine Aufklärung im Hinblick auf wahrnehmbare Hilfsangebote komplettiert.

Mit Hilfe von verschiedenen Rollenspielen wird außerdem das Miteinander gestärkt und das Einfühlungsvermögen gefördert.

Die Erziehung zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen und die Erziehung zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung sind zudem im Bremischen Schulgesetz verbindlich grundgelegt (Bildungs- und Erziehungsziele, § 5 BremSchulG) und gelten daher für alle Schularten, alle Jahrgänge und alle Berufsgruppen in und an Schulen.

Fachliche Anknüpfungspunkte für die Vermittlung von Werten des Grundgesetzes, Wertebildung allgemein und einer respektvollen, diskriminierungssensiblen Haltung finden sich in den Bildungsplänen verschiedener Fächer – von Biologie (mit Sexualkunde) über Deutsch bis hin zu allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und somit in den auf den Bildungsplänen aufbauenden schulischen Curricula. Durch die Förderung der Arbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern wie dem „Rat&Tat Zentrum für queeres Leben“, „Bremer Jugendring“, „Lidicehaus“ und den Angeboten der Landeszentrale für Politische Bildung sowie des Landesinstituts für Schule unterstützt der Senat die Wertebildung auch im Bereich von Projektarbeit, Fortbildung und Beratung. Die Reflektion von Geschlechterrollen, -stereotypen und -bildern in Lehrmaterialien und Rahmensetzungen, die Vermittlung einer vorurteilsfreien und diversitätsbewussten Haltung mit dem Ziel der Gewaltprävention und die Stärkung sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung ist entsprechend auch Grundlage von Prävention und Fortbildung z. B. für Lehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeitenden.

Neu zuwandernde Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem intensiven Deutschunterricht im Rahmen der Vorkursbeschulung sowie an Willkommenschulen kulturvermittelnden Unterricht, um die Integration in die rechtlichen und gesellschaftlichen Normen Deutschlands zu unterstützen. Dabei werden sie altersentsprechend mit der demokratischen Grundordnung, der Gleichstellung der Geschlechter und den Grundsätzen respektvollen Umgangs miteinander vertraut gemacht. Besonderer Augenmerk wird dabei auf das Kennenlernen und Erleben des historischen und kulturellen Erbes Bremens und die Stärkung interkultureller Kompetenzen gelegt. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte vermittelt Anlässe zur Bearbeitung möglicher Fragestellungen in Bezug auf rechtliche und gesellschaftliche Normen. An den Willkommenschulen werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zudem von Beginn an im Fach Gesellschaft und Politik unterrichtet, sowie mittels Kooperationen mit außerschulischen Partnern zur Integration unterstützt.

Unabhängig von den Jahrgangsstufen werden Sprechstunden in Schulen von Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten angeboten. Hier können sich Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte über verschiedene Themen informieren. In diesen Informationsgesprächen werden Hilfsangebote, wie z.B. der „Weiße Ring“ oder „Neue Wege“ empfohlen und auf die Rechte der Opfer hingewiesen.

Des Weiteren können sich Lehrkräfte bei vorhandenen Problemlagen in Schulklassen an das Präventionszentrum wenden. In Absprache mit der Schule wird eine Gesprächsrunde mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern angeboten, um Lösungswege aus der Gewalt zu erarbeiten.

In der Präventionsarbeit bietet auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven seit Jahren Schulungen mit dem Fokus „Gewaltprävention“ an. Der genaue Kontext kann sich verändern und bezieht sich dabei auf die unterschiedlichen Anforderungsbereiche, wie z. B. Gewalt gegen Frauen, Gewalt am Arbeitsplatz, Gewalt in Schule, etc. Im Kern der Schulungen steht die Vermittlung von Handlungsstrategien, die von den Teilnehmenden nach der Schulung als (präventive) Maßnahme im Umgang mit schwierigen bzw. eskalierenden Situationen zur

Anwendung gebracht werden können. Auch diese Angebote berücksichtigen in Aufbau und Ausrichtung die Diversität der Gesellschaft und spezielle Anforderungen der jeweils anfragenden Zielgruppe.

**23. Welche Erkenntnisse hat der Bremer Senat über die Rolle des Internets, insbesondere sozialer Medien, einschlägiger Webseiten oder Foren, bei der Radikalisierung oder Motivation von Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte, insbesondere Gruppenvergewaltigungen? Wie bewertet der Senat den Einfluss solcher digitalen Plattformen auf die Entstehung und Verfestigung problematischer Einstellungen oder Verhaltensweisen? Welche Maßnahmen ergreift oder plant der Senat, um potenziell gefährliche Online-Inhalte, die Gewalt gegen Frauen oder sexualisierte Gewalt verherrlichen oder fördern, zu identifizieren und dagegen vorzugehen?**

Das Internet und insbesondere soziale Medien spielen eine immer bedeutendere Rolle bei der Radikalisierung, Motivation und Organisation von Sexualstraftaten, vor allem im Kontext von Gruppenvergewaltigungen. Fälle wie „La Manada“ in Spanien, der Missbrauchsskandal von Rotherham (UK), die „Facebook-Gang Rape“ in Schweden sowie die Gruppenvergewaltigung in Freiburg verdeutlichen, dass Täter in widerwärtiger Weise gezielt Plattformen wie Facebook-Gruppen, Instagram-Chats oder WhatsApp nutzen, um sich zu verabreden und teilweise sogar Aufnahmen der Taten miteinander zu teilen oder live zu übertragen.

Der Einfluss solcher digitalen Plattformen auf die Entstehung und Verfestigung problematischer Einstellungen ist als äußerst kritisch zu betrachten. Insbesondere in einschlägigen Online-Communities, Darknet-Foren oder subkulturellen Gruppen auf „Telegram“, „Discord“ und anderen Chat-Plattformen werden sexistische, misogynie sowie sexualisierte Gewaltfantasien normalisiert, positiv herausgestellt und durch Echokammereffekte verstärkt. Diese Dynamiken tragen dazu bei, dass Täterinnen, Täter oder Tatgeneigte sich gegenseitig in ihren problematischen Einstellungen bestärken und ein Klima schaffen, in dem sexualisierte Gewalt zunehmend akzeptiert oder sogar glorifiziert wird. Zudem kann beobachtet werden, dass eine zunehmende Normalisierung antifeministischer und misogyn motivierter Einstellungen auf Mainstream-Plattformen stattfindet, was wiederum durch fehlende Regulierung und unzureichende Kontrollmechanismen begünstigt wird. Darüber hinaus fördern digitale Räume eine starke soziale Bestätigung und eine problematische Gruppendynamik, die potenzielle Täter in ihrem Vorhaben bestärken und die Hemmschwelle für sexualisierte Gewalt senken kann. Auch pornografische Inhalte mit gewaltfördernden Motiven tragen dazu bei, dass sexualisierte Gewalt in der Wahrnehmung potenzieller Täter normalisiert wird. Außerdem besteht eine besondere Problematik in der Radikalisierung innerhalb verschiedener Online-Subkulturen, etwa in der sogenannten „Incel-Bewegung“, in der sich verschiedene Individuen zunehmend radikalieren und misogynen Gedankengut verbreiten.

Das Internet; insbesondere die sozialen Medien mit einschlägigen Webseiten, wird unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit, der User stark frequentiert. Hinweise, die auf Straftaten im Internet deuten, insbesondere im Kontext der sexualisierten Gewalt, werden durch Betroffene oftmals eigendynamisch oder durch Unterstützung von Beratungsstellen angezeigt, sodass nach den anschließenden Ermittlungen eine Löschung der erkannten Internetseiten oder -beiträge über die Betreibenden auch durch die Polizeivollzugsbehörden zu veranlassen ist.

Zudem werden die Sicherheitsbehörden über strafbares Verhalten im Internet über den „Digital Services Act“ über die Betreibenden in Kenntnis gesetzt, wobei hier die Informationsweitergabe überwiegend im Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpornografie besteht, welches durch das „National Center for Missing & Exploited Children“ („NCMEC“) bundesweit an die Polizeien der Länder wöchentlich übermittelt wird. Im Zuge dieser

Ermittlungen stellten die Löschung von inkriminierten Dateien eine nicht unerhebliche Herausforderung dar, sodass das BKA im Austausch mit den Polizeien der Länder eine Software entwickelte, welches sich in der Erprobung befindet, fortlaufend weiterentwickelt und obligatorisch zur Löschung genutzt werden soll.

Weiterhin sieht ein von der Polizei Bremen entwickeltes Präventionskonzept vor, eine standardisierte Informations- und Beratungsstruktur in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung zu implementieren. Der Senat begrüßt diesen Ansatz, junge Menschen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte unabhängig von konkreten Anlässen zu informieren und zu unterstützen. Der Opferschutz für Betroffene von digitaler Gewalt wird grundsätzlich durch das Präventionszentrum der Polizei koordiniert. Daneben gibt es eine Reihe weiterer erfolgreicher Angebote zur Aufklärung und Prävention. So findet in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Digitale Gewalt“ ein Austausch zu Schulungs- und Präventionsmaßnahmen statt, unter anderem, um existierende Angebote bekannt zu machen.

Das Land Bremen hat sich der bundesweiten Meldestelle "REspect!" angeschlossen, in der Hinweise auf Kommentare oder Beiträge, die den Tatbestand der Volksverhetzung, Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erfüllen, aber auch übrige Hasskriminalität geprüft und mit der Bitte um Löschung an die Plattformbetreibenden weitergeleitet werden. Strafrechtlich relevante Hasskommentare werden direkt zur Anzeige gebracht.

Daneben besteht die Möglichkeit, eine Nachricht an die E-Mail-Adresse [hassanzeigen@polizei.bremen.de](mailto:hassanzeigen@polizei.bremen.de) zu übermitteln.

Weiterführende Informationen und Hilfsangebote - insbesondere mit Bezug zu digitaler Gewalt - stehen darüber hinaus bei der bundesweit tätigen Organisation „HateAid“ zur Verfügung.

Präventiv beraten in der Stadtgemeinde Bremen das „ServiceBureau Jugendinformation“ und in Bremerhaven die „Fachstelle Jugendschutz im Internet“ Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien.

Einzelfallabhängig besucht die Polizei Bremen Schulen und führt Gespräche mit betroffenen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Etwa jede zweite Schule in Bremen hat inzwischen das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ am Landesinstitut für Schule zu Mobbing und Cybermobbing genutzt. In Bremerhaven sensibilisiert die Arbeitsgruppe „Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen“ für das Thema. Die Zentrale Präventionsstelle der dortigen Ortspolizeibehörde bietet darüber hinaus – nach Vorfällen wie auch präventiv – Unterstützung für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Als zentrale, gemeinsame Kompetenzstelle des Bundes und der Länder für den Jugendschutz im Internet beobachtete „jugendschutz.net“ in der Vergangenheit eine Zunahme von gewalttätigen und sexualisierten Inhalten online. Auch diese Stelle überwacht digitale Inhalte, meldet Verstöße, kooperiert mit Plattformbetreibern und berät Politik sowie Behörden. Zudem entwickelt sie Schutzmaßnahmen, sensibilisiert die Öffentlichkeit und trägt zur Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes in Deutschland bei.

Es ist denkbar, dass direkte Zusammenhänge zwischen Internet, Radikalisierung und sexualisierten Gewalttaten bestehen und hierbei auch weitere Faktoren eine Rolle spielen können. Gerade durch soziale Medien nehmen sexualisierte Inhalte, Abwertungen und Gewaltfantasien (Vergewaltigung, Verletzung, Tötung) deutlich zu, ziehen entsprechende Posts häufig weitere, sich rasch drastisch steigernde Beiträge nach sich. Die Abwertung bestimmter Gruppen (Frauen, LSBTI) ist in der Regel verbunden mit der eigenen Aufwertung und dem Überlegenheits- und Machtanspruch gegenüber den Angegriffenen. Die Verschmelzung der Online- und Offline-Welt, das immer leichtere Teilen von Gewaltbildern und Straftaten (bis hin zum Live-Stream) sowie das Anstacheln zu Taten im Netz verwischt die Grenze zwischen digitaler und realer Gewalt.

Studien zeigen zudem, dass zwischen dem Konsum gewalthaltiger Medien und aggressivem Verhalten Minderjähriger und Erwachsener ein Zusammenhang bestehen kann. Dieser ist auch abhängig von individuellen und sozialen Kontextfaktoren.

Kausale Zusammenhänge zu den thematisierten Gruppenvergewaltigungen wurden für den Zuständigkeitsbereich der Polizeivollzugsbehörden im Land insgesamt gleichsam nicht übergeordnet erkannt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.